

§ 8

**Gebühren, Beiträge und Kostenanteile der Straßenoberflächenentwässerung
des Eigenbetriebs "Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau"**

Die Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau erheben für ihre Betriebszweige der Abwasserentsorgung in den Gebieten der ehemaligen Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau

- Einmalige Beiträge für die auf das Schmutz- und Niederschlagswasser entfallenden Investitionsaufwendungen für die erstmalige Herstellung (einmalige Entgelte gemäß §§ 2 ff der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung);
- Wiederkehrende Beiträge und Gebühren zur Abgeltung der investitionsabhängigen und übrigen Kosten (laufende Entgelte gemäß §§ 12 ff der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung) sowie
- Einmalige Investitionskostenanteile und laufende Kostenanteile für die Straßenoberflächenentwässerung der Gemeindestraßen (§§ 16 ff der Verträge zwischen den Städten/Gemeinden und Verbandsgemeindewerken)

Für das Haushaltsjahr werden folgende Beiträge, Gebühren und Kostenanteile festgesetzt:

Einmalige Beiträge

	Bad Ems	Nassau
Kanalbaubeitrag Schmutzwasser je m ² gewichtete Grundstücksfläche	2,64 €	3,58 €
Kanalbaubeitrag Niederschlagswasser je m ² zulässiger Abflussfläche	5,33 €	9,70 €

Wiederkehrende Beiträge und Gebühren

	Bad Ems	Nassau
Kanalbenutzungsgebühr je m ³ Schmutzwasser	2,36 €	2,94 €
Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser je m ² gewichtete Grundstücksfläche	0,07 €	0,17 €
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser je m ² zulässiger Abflussfläche	0,48 €	0,76 €

Der Anteil der wiederkehrenden Beiträge am Gesamtaufkommen von Gebühren und Beiträgen gemäß § 13 Entgeltsatzung beträgt:

	Bad Ems	Nassau
Schmutzwasser	16 %	37 %
Niederschlagswasser	100 %	100 %

	Bad Ems	Nassau
Gebühr für Einsammeln, Abfuhr und Beseitigung von Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben je m ³	12,49 €	12,49 €
Gebühr für Einsammeln, Abfuhr und Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen je m ³	19,28 €	19,28 €

Der Zuschlag für besondere Aufwendungen bei Abfuhr aus Gruben und Kleinkläranlagen wird nach tatsächlichem Aufwand erhoben.

Kostenanteile für die Oberflächenentwässerung der Gemeindestraßen

System 1 und 2

	Bad Ems	Nassau
Investitionskostenanteil für die erstmalige Herstellung je m ² zu entwässernder Verkehrsfläche	10,23 €	20,40 €
Investitionskostenanteil für die Erneuerung in geschlossener Bauweise je m ² zu entwässernder Verkehrsfläche	11,82 €	10,85 €
Investitionskostenanteil für die Erneuerung in offener Bauweise je m ² zu entwässernder Verkehrsfläche	51,65 €	57,97 €
Laufender Kostenanteil je m ² zu entwässernder Verkehrsfläche	0,59 €	1,14 €

Der laufende Kostenanteil wird als Vorauszahlung erhoben. Die endgültige Abrechnung erfolgt mit den Werten der Nachkalkulation nach Feststellung durch den Verbandsgemeinderat.

Dies gilt auch für Fälle nach System 3.

System 3

	Bad Ems	Nassau
Laufender Kostenanteil je m ² zu entwässernder Verkehrsfläche	0,15 €	0,15 €